

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

Band: 55 (1957)

Heft: 9

Vereinsnachrichten: Internationale Fachkurse für Deutsch sprechende Vermessungszeichnerlehrlinge

Autor: Buess, A.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Interkantonale Fachkurse für Deutsch sprechende Vermessungszeichnerlehrlinge

Die Vermessungszeichnerlehrlinge der deutschsprachigen Schweiz haben an Stelle der Berufsschule ihres Lehrortes die interkantonalen Fachkurse an der Gewerbeschule in Zürich zu besuchen.

Lehrmeister, die ihren Lehrling noch nicht zum Besuch von Kurs I angemeldet haben, verlangen unverzüglich ein Anmeldeformular beim Sekretariat der Gewerbeschule der Stadt Zürich, Ausstellungsstraße 60, Zürich 5. Lehrlinge, die bereits den Kurs I besucht haben, gelten für die weiteren Kurse als angemeldet. Die Kurse werden im Wintersemester 1957/58 wie folgt durchgeführt:

Kurs I 21. Oktober bis 7. Dezember 1957

Kurs II

a + b 10. Februar bis 29. März 1958

c 9. bis 21. Dezember 1957

und 6. Januar bis 8. Februar 1958

Kurs III 10. Februar bis 29. März 1958

Kurs IV 21. Oktober bis 7. Dezember 1957

Die Lehrlinge erhalten vom Sekretariat der Gewerbeschule rechtzeitig die notwendigen Unterlagen.

Richtlinien betreffend die Ausbildung der Vermessungszeichnerlehrlinge, Lehrverträge und Tagebücher sind ebenfalls bei der Gewerbeschule der Stadt Zürich, Ausstellungsstraße 60, erhältlich.

Der Präsident der Fachkommission:
A. Bueß, Kantonsgeometer

Bücherbesprechungen

Rolf Egli: Die Straßenfreiheit. Verlag P. G. Keller, Winterthur, 1957.
Zürcher Dissertation.

Der Verfasser stellt in übersichtlicher Weise die Geschichte der Verkehrsgelder dar. In der alten Eidgenossenschaft wurden Handel und Verkehr durch die Unzahl der Verkehrsabgaben derart erschwert, daß die Schweiz als Durchgangsland gemieden wurde. Mit der Helvetik wurde theoretisch die Straßenfreiheit garantiert, doch blieb es mit Ausnahme einiger kurzlebiger Reformen beim alten. Erst seit 1848 gelingt es dem Bundesrat, die Verkehrsfreiheit zu verwirklichen, indem er die alten Zölle und Weggelder loskauft und Beiträge an Neubauten leistet. Nach dem ersten Weltkrieg führt der anwachsende Autoverkehr fast alle Bergkantone dazu, für das Alpenstraßennetz Durchfahrtsgebühren zu verlangen. In einer zweiten Zollablösung hebt der Bundesrat auch diese verfassungswidrigen Abgaben auf. Als einziger Kanton in der Schweiz erhebt heute nur noch Bern Zölle für die Benutzung verschiedener Privatstraßen.

Im weitesten Sinne ist auch die Erstellung der Parkingmeter in den Städten Basel und Zürich als Verkehrsbeschränkung aufzufassen. Deren Rechtmäßigkeit wurde jedoch vom Bundesgericht ausdrücklich bestätigt.